

(Berichterstatter Abg. **Sauße.**)

- (A) herabgesetzt, der auch bei der Arbeiterschaft alles Ansehen eingebüßt habe, endlich aus seiner Stellung entfernt worden sei.

Da Schumann mit seiner aus Frau und 3 Kindern bestehenden Familie in Nahrungssorgen geriet, gewährte ihm das Finanzministerium auf wiederholtes Ansuchen schließlich eine laufende jährliche Unterstützung von 500 M. und einen einmaligen Betrag von 100 M. zur Bezahlung rückständigen Mietzinses, überdies unter dem 14. Dezember 1904, und zwar um ihn bis zur beabsichtigten Anstellung als Waldwärter vor Schulden zu bewahren, bis auf weiteres auch noch eine laufende Unterstützung von 30 M. monatlich.

Durch Verordnung vom 17. Juni 1905 wurde Schumann auf dringende Bitten, namentlich seiner Brüder, eines Rechtsanwaltes und eines Kaufmanns, versuchsweise als Waldwärter auf Rabensteiner Revier mit 1400 M. Gehalt und 108 M. Vergütung für weggefallene Nutzung von Diensträumen angestellt und ihm außerdem noch ein Umzugskostenbeitrag in Höhe von 149 M. und, da er inzwischen erkrankt war, auch noch eine Kurkostenbeihilfe von 100 M. gewährt.

Man hat also gegen diesen Mann weit mehr Milde und Nachsicht walten lassen, als in Rücksicht auf sein Betragen eigentlich verantwortet werden konnte."

(Unruhe.)

- (B) **Präsident** (unterbrechend): Meine Herren! Ich bitte, die interessanten Ausführungen nicht durch allzu große Unaufmerksamkeit zu stören.

(Weiterkeit.)

Berichterstatter Abg. **Sauße** (fortfahrend):

„Schumann zeigte sich aber auch in der Stellung als Waldwärter bald wieder als unzuverlässig, unpünktlich und renitent, trat den Arbeitern gegenüber außerordentlich anmaßend und herrisch auf, belegte sie mit den gemeinsten Schimpfworten und beschuldigte mehrere von ihnen, ohne Beweise dafür erbringen zu können, des Holz- und des Wilddiebstahls. Seine früheren Vorgesetzten, die Oberförster **Schulze** und **Timäus**, bezeichnete er als Spitzbuben,

(Weiterkeit.)

denn sie hätten auf Staatskosten Privatarbeiten für sich ausführen lassen, eine Behauptung, die sich angestellter Erörterungen zufolge als völlig grundlos erwiesen hat.

Danach sah sich das Finanzministerium veranlaßt, durch Beschluß vom 17. April 1906 — zu Nr. 981 Forstreg. A — gegen Schumann wegen folgender Dienstvergehen Disziplinarverfahren zur Herbeiführung der Dienstentlassung einzuleiten:

1. Im Herbst des Jahres 1905 hat Schumann den ihm dienstlich unterstellten Waldarbeiter

Zwingenberger wiederholt, und zwar mindestens dreimal in einem Zeitraume von 4 Wochen aufgefordert, auf dem Rabensteiner Reviere Hasen zu schießen. Schumann erklärte dabei, er habe zu Hause ein Gewehr, das sich auseinandernehmen und unter dem Kofe verstecken lasse. Dieses Gewehr sollte sich Zwingenberger holen.

(Weiterkeit.)

Zwingenberger ist dieser Aufforderung nicht nachgekommen, trotzdem aber später von Schumann dem Waldwärter **Kledisch** gegenüber der Wilddieberei verdächtigt worden.

2. Als der Waldarbeiter Zwingenberger in Abteilung 13 des Rabensteiner Revieres bei der Waldarbeit beschäftigt war, forderte ihn Schumann auf, eine in der Nähe stehende dürre Fichtenstange von etwa 13 cm Stärke umzuschneiden und als Feuerabendholz mit nach Hause zu nehmen. Zwingenberger kam dieser Aufforderung nicht nach, wurde aber später von Schumann zu Gehör zweier Waldarbeiter des Diebstahls an dieser Stange mit den Worten verdächtigt: „Der Zwingenberger, das Mauseluder, hat mir, weiß Gott, die starke Fichte mitgenommen.“

(Weiterkeit.)

3. Bei der Erfüllung seiner Dienstgeschäfte hat sich Schumann meist unpünktlich und säumig gezeigt. Namentlich hat er den Beginn der festgesetzten Dienstverrichtungen mehrfach stundenlang verzögert und sich in solchen Fällen dem übrigen Personale gegenüber dahin geäußert, für die paar Taler, die man bekomme, werde genug gearbeitet.

Um seine Dienstversäumnisse den Vorgesetzten zu verbergen, hat er die ihm unterstellten Waldarbeiter angewiesen, sie sollten, wenn nach ihm gefragt würde, sagen, er sei dagewesen, auch wenn dies nicht der Fall gewesen sei.

4. Wiederholt hat sich Schumann im Dienste über andere Beamte der Staatsforstverwaltung in ehrverletzender und verleumderischer Weise geäußert, so auch, wie schon oben erwähnt, über die Oberförster **Timäus** und **Schulze**.

Den Waldwärter **Kledisch** bezeichnete er den Arbeitern gegenüber nur als frummbeinigtes Luder.

(Weiterkeit.)

5. Endlich fällt dem pp. Schumann zur Last, die ihm dienstlich unterstellten Waldarbeiter durch Schimpfworte, wie „verfluchte Halunken, Spitzbuben, solche Ludersch“ und anderes mehr, im Dienste gröblich beleidigt und vorschriftswidrig behandelt zu haben.

Da Schumann während der Einleitung des Disziplinarverfahrens erkrankte und vom Arzte bescheinigt wurde, daß er ohne ernstliche Gefährdung seines Gesundheitszustandes nicht vernehmungsfähig und auch für die Zukunft keine erheb-